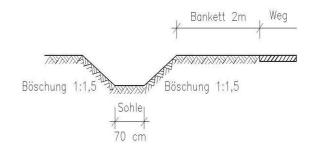


Merkblatt für Gewässerverlegungen bei Wegeausbauten

Regelpofil



Die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Wasser, Boden und Abfall stehen Ihnen hilfreich zur Seite:

Jan Erik Wöltjen 20481/97-1437 janerik.woeltjen@dithmarschen.de

Kerstin Rehberg 20481/97-1345 kerstin.rehberg@dithmarschen.de

Fax: 0481/97-1587

Gewässerverlegungen

Die Verlegung von Gewässern ist gemaß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung von Gewässerverlegungen bei Wegeausbauten und Sicherungsmaßnahmen wird ohne zusätzliche Ausgleichsverpflichtungen erteilt, wenn der Ausbau gemäß dem oben angegebenen Regelprofil erfolgt.

Den Antrag (Anlage) reichen Sie bitte in 3facher Ausfertigung ein.

Besonderheiten

Bei Verlegungen von vorhandenen Koppelzufahrten sind die Stirnseiten der Überfahrten mit Kopfsoden mit einer Neigung von 1:0,5 aufzusetzen.

Grundsätzlich sind als Durchlass Rohre mit einem Durchmesser von mind. DN 400 zu verwenden.

Die Sohle der Durchflussöffnung der Rohrleitung muss mindestens 10 cm unter der jetzigen Grabensohle liegen, damit nach der nächsten Sohlräumung der Wasserabfluss weiterhin gewährleistet ist und keine Kolke entstehen.

Antragsteller/in späterer Inhaber/in der Genehmigung)		Hinweis für den/die Antragsteller(in): Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen unter Ziffer V aufgeführten Unterlagen in 3-facher Ausfertigung beim Fachdienst Wasser, Boden u. Abfall einzureichen (Zutreffendes bitte ankreuzen). Ort, Datum		
Creis Dithmarschen Der Landrat Fachdienst Wasser, Boden und Abfall Stettiner Str. 30 25746 Heide		Antrag auf Gewässerverlegungen für Wegeausbauten		
Antragsteller/in (spät	erer Inhaber/in dei	r Genehmigur	ng)	
Name				
Straße, Nr.	PLZ		Ort	
Ansprechpartner				
Ort		Straße/We		
Gemarkung	Flur		Flurstück(e)	
Vorfluter		Sielverbo	and	
III. Eigentümer/in des	s Flurstückes (falls n	icht mit Antra	gsteller identisch)	
Name				
Straße, Nr.	PLZ		Ort	
/. Beschreibung des V	orhabens:			

2

V. Begründung des Vorhabens:
□ Böschungssicherung
□ Wegeausbau
VI. Angaben zum beabsichtigen Ausgleich (s. Merkblatt):
□ Gewässerverlegung (Regelprofil)
VII. Antragsunterlagen
 Übersichtskarte Maßstab 1: 25.000; auch möglich z. B. Kopie aus einer Straßenkarte (bis zu 1:100.000) Flurkartenauszug/-auszüge (Katasteramt) Maßstab 1: 2.000 mit Einzeichnung der Gewässerverlegung
Einverständniserklärung des Eigentümers, sofern sich das betreffende Grundstück nicht im Eigentum des Antragstellers befindet
Die Bauausführung erfolgt anhand der vorgelegten Angaben/Unterlagen und mit dem im Merkblatt angegebenen Regelprofil (beidseitig Böschung 1 : 1,5, Sohle 70 cm)
Unterschrift Antragsteller/in